

Der Vorstand des TC 82 Hähnlein hat in Einklang mit den gesetzlich vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie die folgende Nutzungsordnung für die Anlage des TC 82 beschlossen. Die Maßnahmen gelten bis auf weiteres verbindlich auf dem ganzen Gelände und sind von den Mitgliedern strikt zu beachten. Der Vorstand behält sich vor, offensichtliche Verstöße gegen die Nutzungsordnung zu ahnden. Die Regelungen werden bei sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen umgehend angepasst.

Nutzungsordnung

für die Anlage und die Tennisplätze des TC 82
gültig ab 10. Mai 2020

- ❖ Die Anlage darf ausschließlich zum Tennisspielen genutzt werden. Vor und nach dem Spielen ist ein geselliger oder sonstiger Aufenthalt auf der Anlage nicht gestattet, d.h. nach dem Spielende muss die Anlage direkt wieder verlassen werden.
- ❖ Die derzeit allgemein gültigen Kontakt-, Hygiene und Abstandsvorschriften sind einzuhalten. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Spielern ist jederzeit auf und neben dem Platz zu wahren.
- ❖ Spielberechtigt sind vorerst nur die Mitglieder des TC 82.
- ❖ Platzbuchungen sind über die Belegungspläne im Schaukasten am Eingang zu Platz 1 vorzunehmen. Bitte die Buchungsbedingungen einhalten (diese sind in der aktuellen Spielordnung des TC 82 aufgeführt).
- ❖ Bis auf die Toiletten bleiben alle anderen Teile des Clubhauses geschlossen. Dies gilt auch für die Umkleiden und die Duschen.
- ❖ Zur Händedesinfektion sind bevorzugt eigene Mittel zu verwenden. Zusätzlich werden Desinfektionsspender im/am Clubhaus zur Verfügung gestellt.
- ❖ Auf den obligatorischen Handshake nach dem Spiel sowie dem „Abklatschen“ beim Doppel ist zu verzichten.
- ❖ Den Anweisungen des vom Vorstand benannten Corona-Beauftragten Olaf Müller ist jederzeit Folge zu leisten. Für Anregungen und Fragen ist er wie folgt zu erreichen:

Mobil: +49 (151) 12241466
E-Mail: olaf.mueller@cirosec.de

Weitere Informationen auf der Homepage unter www.tc-haehnlein.de

Stand: 09.05.2020